



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 40495

### Vorlage 44/04/03

Sitzung des Regionalrates am 11.12.2003

TOP 16

15. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest/Hochsauerlandkreis) im Bereich der Stadt Werl (Umwandlung von FES in Waldbereiche)
- Aufstellungsbeschluss

Berichterstatter/-in: LRD' in Geiß-Netthöfel

Bearbeiter/in: LRD'in Richard  
RA Rusch

### Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnberg nimmt den Bericht der Bezirksplanungsbehörde über das Erarbeitungsverfahren zur 15. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest/Hochsauerlandkreis) im Bereich der Stadt Werl (Umwandlung von FES in Waldbereiche) zur Kenntnis.
2. Die 15. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest/Hochsauerlandkreis) im Bereich der Stadt Werl (Umwandlung von FES in Waldbereiche) wird entsprechend den Anlagen 1 und 2 der Vorlage 25/02/03 für die Sitzung des Regionalrats am 28.07.2003 (Erarbeitungsbeschluss) beschlossen.

## **Begründung:**

### **1. Anlass und Inhalt der Änderung**

Gegenstand der 15. Änderung dieses Gebietsentwicklungsplan-Teilabschnitts ist der Werler Stadtwald, in dem sich das ehemalige militärische Gelände der britischen Streitkräfte befindet. Im Rahmen der Neuaufstellung des GEP im Jahre 1996 wurde der bisher militärisch genutzte Bereich östlich der B 63 als Freizeit- und Erholungsschwerpunkt (FES) dargestellt.

Aufgrund inzwischen geänderter Vorstellungen soll nunmehr die Planung des FES aufgegeben und das Gelände als Waldbereich sowie als Bereich für den Schutz der Landschaft und als Erholungsbereich dargestellt werden.

Bezüglich weiterer Angaben zum Anlass und zum Inhalt der Änderung wird auf die Vorlage 25/02/03 verwiesen.

### **2. Ergebnis des Erarbeitungsverfahrens**

Mit Beschluss des Regionalrates vom 28.07.2003 wurde das Erarbeitungsverfahren eingeleitet (vgl. Vorlage 25/02/03). Innerhalb der 3-monatigen Beteiligungsfrist wurden von den Beteiligten keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Einige vom Landrat des Kreises Soest sowie vom Landschaftsverband Westfalen Lippe – Westfälisches Museum für Archäologie - vorgetragene Hinweise für die spätere Umsetzung der Planung hat die Bezirksplanungsbehörde an die Stadt Werl weitergegeben.

Es ist daher ein Konsens zwischen allen Beteiligten zu der beabsichtigten GEP-Änderung gegeben.

### **3. Weiteres Verfahren**

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Regionalrat wird die 15. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest/Hochsauerlandkreis) im Bereich der Stadt Werl der Landesplanungsbehörde (MVEL) zur Genehmigung vorgelegt.